

LSVB – Schellingstraße 155 – 80797 München

Medien
lt. Verteiler

Pressemeldung Nr. 3/2018 der LSVB
München, den 12. 3. 2018

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz Akt politischer Glaubwürdigkeit

Anlässlich der bevorstehenden Beratung des von der SPD in den Bayerischen Landtag eingebrachten Gesetzentwurfs für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz am 15. 3. 2018 im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags erklärte der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., Franz Wölfl, heute in München: „Auch wenn der Gesetzentwurf der SPD nicht in allen Punkten mit dem von der Bayerischen LandesSeniorenVertretung erarbeiteten Entwurfs eines „Gesetzes zur Stärkung der politischen Gestaltungsrechte der älteren Bevölkerung Bayerns“ übereinstimmt, unterstützen wir den Gesetzentwurf der SPD. Ich appelliere eindringlich an die Mitglieder des Sozialausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit zu dokumentieren, dass die Politik es ernst meint, wenn sie bei jeder günstigen Gelegenheit erwähnt, dass die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert und die älteren Menschen als Experten in eigener Sache gefragt seien. Es ist ein Akt politischer Glaubwürdigkeit, dass den Worten auch Taten folgen.“

Die Seniorenräte und –vertretungen sind das Bindeglied zwischen Politik und älteren Menschen. Die ältere Generation ist zwar im Gemeinderat vertreten, nimmt dort aber wenig spezifisch eigene Interessen wahr. Deshalb sind parteipolitisch nicht gebundene, konfessionell neutrale und weisungsunabhängige Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen unverzichtbar. In der Diskussion mit den politischen Entscheidungsträgern beraten sie diese über die Bedarfslage und die Belange der älteren Menschen; sie machen die Politik auf Probleme aufmerksam, die sie andernfalls möglicherweise übersehen würde, so Wölfl weiter.

Auf Landesebene sieht der Gesetzentwurf der SPD einen „Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrat“ vor. Die jetzige Regelung – die Bayerische LandesSeniorenVertretung ist ein

eingetragener Verein und damit nicht im öffentlichen Recht, sondern im Privatrecht verankert – sei unzureichend. Nur auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage, wie sie der Gesetzentwurf der SPD vorsieht, sei eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen der älteren Menschen gewährleistet. Franz Wölfl: „Die Einrichtung eines Bayerischen Seniorinnen- und Seniorenrates mit dem Hinweis auf die Abschaffung des Bayerischen Senats abzulehnen, wie der Abgeordnete Dr. Thomas Goppel in der Ersten Lesung des SPD-Gesetzentwurfs am 25. 1. 2018 forderte, ist nicht nachvollziehbar. Der Bayerische Senat war nicht, wie der Abgeordnete Dr. Goppel meinte, „das Gremium der Alten im Land“, sondern als Gegengewicht zu dem aus politischen Wahlen hervorgegangenen Landtag die Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und kommunalen Körperschaften des Landes (Art. 35 BV a. F.)“.

Der SPD-Gesetzentwurf sieht ferner eine vom Bayerischen Landtag zu wählende „Bayerische Seniorenbeauftragte oder Bayerischen Seniorenbeauftragten“ vor. Der Jugendhilfeausschuss, ein beschließender Ausschuss des Gemeinderates oder des Kreistages, fuße gleichfalls auf einer gesetzlichen Grundlage. Das Gleiche gelte für den Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Franz Wölfl: „Nur 10 % aller Seniorinnen und Senioren sind pflegebedürftig. 90 % sind noch rüstig. Aber auch diese Seniorinnen und Senioren haben Anliegen und Wünsche, wie beispielsweise der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum, der Wunsch nach alternativen Wohnformen jenseits der Heimunterbringung, der Wunsch nach einer angemessenen gesundheitlichen Versorgung, der Wunsch nach einem gut ausgebauten ÖPNV usw. usw. Für diesen Personenkreis einen eigenen Beauftragten zu schaffen, wäre einem Rechts-, Kultur- und Sozialstaat, der dem Gemeinwohl dient, wie es die Bayerische Verfassung vorsieht, angemessen“.

*Die LSVB, nach Feststellung der Bayerischen Sozialministerin die zentrale Interessensvertretung für die älteren Bürger und Bürgerinnen in Bayern, ist der freiwillige Zusammenschluss kommunaler Seniorenvertretungen (Seniorenbeiräte, Seniorenräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Zur Zeit sind 181 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth und Erlangen. **In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.***

V.i.d.P.: Franz Wölfl, Bachstraße 36, 84036 Landshut